

Schulöffnungen Bayern

Beitrag von „Roswitha111“ vom 7. April 2021 14:02

Ja, das hat das KM in der Tat vorgeschlagen:

„17.Wie ist zu reagieren, wenn bei bestimmten Schülergruppen, wie etwa bei Schülern mit Einschränkungen oder Behinderungen, ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei der Testdurchführung auftritt und der Schüler/die Schülerin den Test nicht selbst durchführen kann?

Soweit an der Schule eine schulische Pflegekraft vorhanden ist, kann diese mit Einverständnis der Eltern unterstützen. **Wenn der Schüler über einen Schulbegleiter verfügt, bleibt durch die Eltern zu klären, ob die Unterstützung bei der Durchführung des Tests in dessen Aufgabenbereich fällt.**“



Findet sich so bei den FAQ auf der Seite des KM.

Die Schulbegleiter, mit denen ich zusammenarbeite, werden ganz sicher NICHT ihre Gesundheit riskieren und dazu noch vermeintliche Körperverletzung begehen. Gehts noch?